

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 4 öffentlich**

Drucksache:

059/2023

Sitzungsdatum:

17.05.2023

Federführung:

**Wirtschaftsförderung,
Stadtmarketing und
Digitalisierung
Weiß, F. / Wb**

Beschlussvorlage

Betreff:

Befristete Verkürzung der Sperrzeit für die Außengastronomie in Mosbach

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	17.06.2020	öffentlich
Gemeinderat	17.03.2021	öffentlich
Gemeinderat	28.04.2022	öffentlich
Gemeinderat	17.05.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Sperrzeit für die Außengastronomie im Stadtgebiet durch Rechtsverordnung befristet bis zum 31.12.2023 sonntags bis donnerstags auf 23 Uhr und freitags und samstags auf 24 Uhr zu verkürzen.

Die Rechtsverordnung ist in der Anlage zur Beratungsvorlage beigefügt.

Sachverhalt:

In den vergangenen drei Jahren beschloss der Gemeinderat zur Unterstützung der örtlichen Gastronomiebetriebe und des Einzelhandels einen Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen durch die Außengastronomie sowie Warenauslagen und eine Verkürzung der Sperrzeiten. Beide Branchen waren besonders von den Auswirkungen der Coronapandemie betroffen.

Drucksache:

059/2023

Trotz des Auslaufens der pandemiebedingten Beschränkungen hat sich insbesondere im Gastronomiebereich eine Veränderung des Kundenverhaltens verstetigt. Die Außengastronomie wird deutlich mehr frequentiert und ist somit wichtiger geworden. Gleichzeitig erhöht eine ansprechende Außengastronomie die Frequenz und Attraktivität der gesamten Innenstadt.

Aufgrund § 18 des Gaststättengesetzes in Verbindung mit § 11 der Gaststättenverordnung Baden-Württemberg ist es möglich, die Sperrzeit bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse durch Rechtsverordnung zu verkürzen. Die Sperrzeiten für die Außengastronomie sind üblicherweise auf 22 Uhr festgelegt. Die Verwaltung schlägt vor, diese Sperrzeiten nach 2020, 2021 und 2022 nochmals befristet bis zum 31.12.2023 im Stadtgebiet Mosbach sonntags bis donnerstags auf 23 Uhr und freitags und samstags auf 24 Uhr zu verkürzen. Dies soll durch Rechtsverordnung geregelt werden, die der Vorlage beigelegt ist.

Auf die Sondernutzungsgebühren soll aufgrund des Auslaufens der pandemiebedingten Beschränkungen nicht mehr verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Verwaltungs- und Veröffentlichungskosten.

Anlagen:

Rechtsverordnung zur Verkürzung der Sperrzeiten für die Außengastronomie im Stadtgebiet Mosbach